



HESSISCHER LANDTAG

27. 01. 2021

Plenum

Antrag

**Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Knut John (SPD),
Gernot Grumbach (SPD), Heinz Lotz (SPD), Torsten Warnecke (SPD),
Oliver Ulloth (SPD und Fraktion)**

Dringende Verbesserung der finanziellen Unterstützung von Wildgehegen und Tierparken in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Abmilderung der auch durch die COVID-19-Pandemie hervorgerufenen wirtschaftlichen Folgen und zur Sicherstellung der Existenz der betroffenen Einrichtungen finanzielle Hilfen in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen.
2. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich eine Förderrichtlinie über die Gewährung einer Billigkeitsleistung zur Unterstützung der auch infolge der COVID-19-Pandemie in finanzielle Defizite geratenen Wildgehege und Tierparke („Unterstützung Tierhilfe“) in Hessen vorzulegen.
3. Der Hessische Landtag plädiert dafür, dass die „Unterstützung Tierhilfe“ über ein einfaches und schnelles Antragsverfahren, das die Hessische Landesregierung ausarbeitet, sichergestellt werden soll, da die Antragsstellung oft von ehrenamtlich Tätigen erfolgt, die diese Aufgabe zusätzlich zu ihrem Berufsalltag übernehmen.
4. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die „Unterstützung Tierhilfe“ so ausgestaltet wird, dass die Höhe der Unterstützung 100 Prozent der Fixkosten beträgt. Die Unterstützung soll einmal pro Wildgehege beziehungsweise Tierpark in Hessen pro Jahr gewährt werden.

Begründung:

Wildgehege und Tierparke sind wichtige Orte für Naherholung, Artenschutz und Bildung und oft seit Generationen ein wichtiger Anlaufpunkt für Familien aller sozialen Schichten und jeden Alters. Sie sind Bildungsstätte und Unterstützung für Artenschutz-Vorhaben zugleich. Daher ist es eine dringliche Aufgabe, diese auch in Zeiten der Corona-Pandemie finanziell abzusichern und somit für die Zukunft zu erhalten. Eine finanzielle Förderung kann dabei an die zweite geänderte Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Zweite Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 3. August 2020 (BAz AT 11.08.2020 B1) anknüpfen.

Mit Blick auf die betroffenen Einrichtungen sind in Hessen zum Beispiel die folgenden Mitglieder des Deutschen Wildgehege-Verbandes e.V. zu nennen: Gräfliche Rentkammer Erbach, Englischer Garten Eulbach, Wildpark Donsbach, Hochwildschutzpark Ehrengrund, Wild- und Freizeitpark am Ettelsberg, Wildpark Büdingen, Wildpark Knüll, Tierpark Saalburg, Bergwildpark Meißner, Tiergarten Weilburg, Wildpark „Alte Fasanerie“ Tiergarten e.V. Groß-Gerau, Tierpark Herborn GmbH, Greifenwarte Edersee, Greifvogelwarte, Stadtwaldhaus/Fasanerie Frankfurt, Bergtierpark Erlenbach, Wildpark Frankenberg, Fasanerie Wiesbaden, Deutsche Exmoor-Pony

Gesellschaft Hofgeismar und der Tier- und Pflanzenpark Fasanerie Wiesbaden. Zudem sollen auch hessische Wildtierhilfen mit einbezogen werden.

Wiesbaden, 27. Januar 2021

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser

Heike Hofmann (Weiterstadt)
Knut John
Gernot Grumbach
Heinz Lotz
Torsten Warnecke
Oliver Ulloth